

Die Altersvorsorge des Tonmeisters – die Basis- oder Rürup-Rente (Teil II)

In unserer Reihe über die staatlichen Förderrenten behandeln wir heute die so genannte Basis-Rente, besser bekannt als „Rürup-Rente“. Dabei möchten wir uns wieder auf die wichtigsten Eckdaten konzentrieren.

Wer wird gefördert?

Im Gegensatz zur Riester-Rente, welche ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen voraussetzt, kann die Rürup-Rente von Jedermann abgeschlossen werden, also von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Freiberuflern.

Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung besteht aus einer Steuerverschiebung ins Rentenalter mit folgenden Vorteilen:

1. Zinseszineffekt durch Steuerstundung
2. Zusätzlicher Vorteil, da der individuelle Steuersatz im Rentenbezug in der Regel niedriger ist als während der aktiven Zeit.
3. Für rentennahe Jahrgänge (55+) ergibt sich noch ein besonderes Bonbon, da der steuerwirksame Beitragsanteil beim Sonderausgabenabzug höher ist als der später zu versteuernde Anteil der Rente.

Die praktische Durchführung besteht darin, dass Versicherungsbeiträge für die Rürup-Rente zu einem bestimmten Prozentsatz steuerlich geltend gemacht wer-

den können. In 2007 sind dies beispielsweise 64% des aufgewandten Beitrages. Dieser Satz steigt jedes Jahr um 2%, also für einen in 2008 aufgewandten Beitrag wären es dann 66%.

Beispiel bei einem jährlichen Beitrag von 10.000 Euro und einem persönlichen Steuersatz von 40%:

Jahr	steuerlich absetzbar	Steuerersparnis
2007	64 %	2.560
2010	70 %	2.800
2015	80 %	3.200
2020	90 %	3.600
2025	100 %	4.000

Die jährlichen Höchstbeiträge betragen:

Für Ledige bis zu 20.000 Euro, für Verheiratete bis 40.000 Euro

Unser Tipp: Schließen Sie einen Vertrag zum monatlichen Mindestbeitrag von 40 Euro ab und entscheiden Sie dann jeweils im Dezember – evtl. zusammen mit Ihrem Steuerberater – in welcher Höhe eine Zuzahlung in dem entsprechenden Jahr sinnvoll ist. Nicht jedes Jahr verläuft gleich, und so gehen Sie keine so großen Verpflichtungen ein.

Auszahlung der Renten und Versteuerung

Die Auszahlung erfolgt als lebenslange Leibrente. Eine Hinterbliebenenabsicherung für den vorzeitigen Todesfall sollte auf jeden Fall mit eingebaut werden. Die bezogenen Renten sind steuerpflichtig. Dabei hängt es von dem erstmaligen Bezugsjahr ab, welcher Anteil der Rente der Steuer zu unterwerfen ist.

Für wen lohnt sich die Rürup-Rente?

Pauschal gesagt, lohnt sich die Rürup-Rente für alle, die zuviel Steuer bezahlen. Der Grundgedanke des Gesetzgebers ist, dass sich mit diesem Instrument Selbstständige und Freiberufler eine eigene, der gesetzlichen Rente vergleichbare, Altersvorsorge aufbauen können. Deshalb ist ein derartiger Vertrag auch nicht vererbbar, übertragbar, beleihbar, kapitalisierbar und veräußerbar.

Die Auswahl an Rürup-Produkten ist sehr vielfältig und kann aus klassischen Rentenversicherungen oder auch aus fondsgebundenen Produkten (mit und ohne Garantien) bestehen. Weitere Auskünfte sowie persönliche Vorschläge erhalten Sie bei

Tonmeister-Assekuranz-Service
Tel: 07634-3005
www.tonmeister-assekuranz.de